

Sehr geehrte beck-online Nutzerin,  
sehr geehrter beck-online Nutzer,

wir freuen uns, Ihnen folgende neue Funktionen in beck-online.DIE DATENBANK präsentieren zu können:

- Zähler im Verweiszettel
- Drucken von Fußnoten
- Hervorhebung angeklickter Fußnoten
- Erweiterung der persönlichen Einstellungen im Bereich Datenschutz
- Hinweis in der Vorschlagsliste auf die persönliche Suchhistorie
- Bereich „Zu Ihrer Suche“ wird stärker betont
- Deutlicher Hinweis auf Neuauflagen
- Deutlicher Hinweis auf künftig geltende Fassung von Normen
- neue Tastenkombinationen
- Tipp: In welchen Modulen ist ein Werk enthalten?

## Zähler im Verweiszettel

Um Ihnen unnötige Klicks zu ersparen und Ihnen einen Indikator zur Relevanz des aufgerufenen Dokuments zu liefern, wird im Verweiszettel nun auch die Anzahl der Treffer in weiteren Dokumenten wie Kommentaren, Aufsätzen oder Parallelfundstellen angezeigt:



zugänglich macht,  
von EuGH NJW

iten eines Nutzers  
rwendung  
und -freiheiten

ering. (Rn. 43)

entnehmen. (Rn.

**Siehe auch ...**

- ▼ Vorinstanzen
  - [LG Berlin | 57 S 87/08 | 31.01.2013](#)
  - [BGH | VI ZR 135/13 | 28.10.2014](#)
  - [Generalanwalt beim EuGH | C-582/14 | 12.05.2016](#)
  - [EuGH | C-582/14 | 19.10.2016](#)
  - [EuGH | C-582/14 | 06.12.2016](#)
- ▼ Zitiert in Büchern **45**
  - Spindler/Schmitz, Teleme... **19**
  - BeckOK Datenschutzrecht, ... **3**
  - Kühling/Buchner, DS-GVO ... **3**
  - beck-online.GROSSKOMMENTA... **2**
  - Gola, Datenschutz-Grundve... **2**
  - [mehr...](#)
- ▼ Zitiert in Rechtsprechung **69**
- ▼ Zitiert in Verwaltungsvorschriften **0**
- ▼ Zitiert in Aufsätzen **23**
- ▼ Meldungen **4**
- ▼ Parallelfundstellen **17**
  - [GRUR-Prax 2017, 333 \(m. A...](#)
  - [GSZ 2018, 113 \(m. Anm. Br...](#)
  - [MMR 2017, 605 \(m. Anm. Ki...](#)

## Drucken von Fußnoten

Sie können nun selbst entscheiden, wo Fußnoten eines Dokuments bei Druck oder Dokumentenexport angezeigt werden sollen – entweder wie gehabt am Ende eines Dokuments oder innerhalb des Dokuments in Klammern an der entsprechenden Stelle.

Um zwischen beiden Varianten zu wählen, setzen Sie ein Häkchen im Druck- bzw. Dokumentmanager:

Druckmanager	Dokumentmanager
 <p><b>Druckmanager</b></p> <p><b>Druckauswahl</b></p> <p><input checked="" type="radio"/> aktuelles Dokument</p> <p><b>Optionen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Drucken mit: 'siehe auch'</p> <p><input type="checkbox"/> mit persönlichen Anmerkungen</p> <p><input type="checkbox"/> mit Markierung der Suchbegriffe</p> <p><input type="checkbox"/> Dokumente auf neuer Seite beginnen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fußnoten in Klammern gesetzt direkt im Dokument ausgeben</p> <p><b>Drucken ...</b></p>	 <p><b>Dokumentmanager</b></p> <p><b>Downloadformat</b></p> <p>Klicken Sie auf einen der unten stehenden Buttons, um das Dokument in dem gewünschten Format auf Ihren Computer herunterzuladen. Für das HTML-Format nutzen Sie dazu bitte im Anschluss die Speichern-Funktion Ihres Web-Browsers.</p> <p>PDF DOCX RTF HTML</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fußnoten in Klammern gesetzt direkt im Dokument ausgeben</p>

Ausgabe der Fußnoten innerhalb eines Dokuments am Beispiel einer PDF-Datei:

Nietsch/Osmanovic: Die kaufrechtliche Sachmängelhaftung nach dem Gesetz zur Änderung des Bauvertragsrechts NJW 2018, 1

### Die kaufrechtliche Sachmängelhaftung nach dem Gesetz zur Änderung des Bauvertragsrechts

Professor Dr. Michael Nietsch und Rechtsanwalt Daniel Osmanovic: (Der Autor Nietsch ist Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Kapitalmarktrecht an der EBS Law School, Wiesbaden; der Autor Osmanovic, LL. M., ist dort wissenschaftlicher Mitarbeiter.)

Am 1.1.2018 trat das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts, zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung, zur Stärkung des zivilprozessualen Rechtschutzes und zum maschinellen Siegel im Grundbuch- und Schiffsregisterverfahren (BGBl. I 2017, 969) in Kraft. Das Gesetz enthält grundlegende Neuregelungen der kaufrechtlichen Sachmängelhaftung, die in der bisherigen Diskussion wenig Beachtung gefunden haben. Der Beitrag unterzieht diese einer kritischen Würdigung und zeigt den Gestaltungsbedarf für die Praxis auf.

#### I. Ausgangspunkt der Reform der kaufrechtlichen Sachmängelhaftung

Der *EuGH* hat in seiner Rechtsprechung zur Verbrauchsgüterkauf-RL mehrfach klargestellt, dass der Unionsgesetzgeber die Unentgeltlichkeit der Herstellung des vertragsgemäßen Zustands der Kaufsache durch den Verkäufer zu einem wesentlichen Bestandteil des durch die Richtlinie gewährleisteten Verbraucherschutzes machen wollte. (Vgl. nur *EuGH*, ECLI:EU:C:2008:231 = NJW 2008, 1433 – Quelle AG.) Dazu gehört nach seiner Auffassung auch ein Aufwendungsersatzanspruch für Ein- und Ausbaurkosten, die im Rahmen der Nacherfüllung entstehen können. (EuGH, ECLI:EU:C:2011:396 = NJW 2011, 2269 = EuZW 2011, 631 – Weber und Putz.) Die nachfolgend zu behandelnden Gesetzesänderungen dienen zum einen der Umsetzung der europäischen Vorgaben. Zugleich sieht der Gesetzgeber eine besondere Schutzbedürftigkeit kleinerer Werkunternehmer und erweitert aus diesem Grund auch die Mangelrechte des Käufers bei Unternehmensgeschäften. Im Folgenden werden zunächst die Voraussetzungen des Aufwendungsersatzanspruchs für Ein- und Ausbaurkosten (II) sowie die Umsetzung der Rechtsprechungsvorgaben zur Unverhältnismäßigkeit der Nacherfüllung beim Verbraucherkauf dargestellt (III), bevor sich der Blick auf den nun allgemeinen Lieferkettenregress richtet (IV).

## Hervorhebung angeklickter Fußnoten

Insbesondere bei Dokumenten mit einem längeren Fußnotenteil verliert man leicht den Überblick.

In beck-online wird die aufgerufene Fußnote nun farblich hervorgehoben, sodass Sie auf den ersten Blick sehen, um welche Fußnote es geht:

- 18 BGR, NW 1999, [1999](#) (20 y [997](#), BGR). [↔](#)
- 19 Krit. insoweit *Dauner-Lieb*, NZBau 2015, [684](#) ([686](#)). [↕](#)
- 20 Zum Wahlrecht ausführlich *Dauner-Lieb*, NZBau 2015, [684](#) ([685 f.](#)); v. *Westphalen*, BB 2015, [2883](#) ([2887 f.](#)); *Wolffskeel v. Reichenberg/Jerger*, ZRP 2015, [237](#) ([237 ff.](#)). [↕](#)
- 21 BT-Drs. 18/11437, 40. [↕](#)
- 22 Hierzu bereits *Dauner-Lieb*, NZBau 2015, [684](#) ([685](#)). [↕](#)
- 23 Ähnlich *Grünwald/Tassius/Langenberg* BB 2017, [1673](#) ([1674](#)). [↕](#)

## Erweiterung der persönlichen Einstellungen im Bereich Datenschutz

Sie haben die Möglichkeit, die Anzeige der bereits von Ihnen aufgerufenen Dokumente zu unterdrücken.

Gehen Sie hierzu in Ihre Benutzereinstellungen auf „Persönliche Daten und Datenschutz“. Wählen Sie „Aufgerufene Dokumente ausblenden“, so wird der Reiter „Meine aufgerufenen Dokumente“ im Bereich „Mein beck-online“ nicht mehr angezeigt:

entsprechende Option unter 'Benutzereinstellungen', 'Vorschlagsliste bei Eingabe eines Suchwortes' aktiviert ist.

- Suchhistorie speichern
- Suchhistorie nicht speichern

**Aufgerufene Dokumente**

Unter 'Mein beck-online' können Sie als persönlich eingeloggt Nutzer jederzeit auf Ihre zuletzt aufgerufenen Dokumente zurückgreifen. Sie können an dieser Stelle entscheiden, ob Ihnen diese Dokumente weiterhin angezeigt werden sollen. Diese Einstellung bewirkt lediglich die Anzeige der Dokumente. Zu Abrechnungszwecken speichern wir Ihren Dokumentenverlauf weiterhin für 90 Tage.

- Aufgerufene Dokumente anzeigen
- Aufgerufene Dokumente ausblenden

[Einstellungen speichern](#)

## Hinweis in der Vorschlagsliste auf die persönliche Suchhistorie

Wenn Sie über einen persönlichen Zugang verfügen und die Suchhistorie bisher nicht aktiviert haben, erhalten Sie nun folgenden Hinweis in der Vorschlagsliste unterhalb der einzeiligen Suche:

Suche: | [Detailsuche](#)  Aktivieren Sie Ihre persönliche Suchhistorie [?](#) [X](#) [Sortieren](#)

Nach der Aktivierung werden die letzten Suchabfragen angezeigt:

Suche: [Detailsuche](#)

- mükobgb 823 bgb [X](#)
- BAG, NZA 1997, S. 787 [X](#)
- vorstandshaftung [X](#)
- IP-Adresse personenbezogene Daten [X](#)
- kommentar bimschg [X](#)

## Bereich „Zu Ihrer Suche“ wird stärker betont

Bei bestimmten Suchabfragen werden in der rechten Spalte der Trefferliste weitere Informationen bereitgestellt; zum Beispiel Verweise auf Definitionen in Lexika, Links zu Arbeitshilfen oder in die beck-online.WIRTSCHAFTSDATENBANK.

Durch eine deutlichere farbliche Auszeichnung erhält dieser Bereich künftig mehr Aufmerksamkeit:

alt:

Zu Ihrer Suche

- Arbeitshilfen und Werke 1
- [IMM-DAT](#)
- Wirtschaftsdatenbank
  - Alle Quellen
  - Firmeninformationen
  - Bundesanzeiger Handelsregister-Bekanntmachungen
- Definitionen: Schmerzensgeld 1
- Creifelds

neu:

Zu Ihrer Suche

- Arbeitshilfen und Werke 1
- [IMM-DAT](#)
- Wirtschaftsdatenbank
  - Alle Quellen
  - Firmeninformationen
  - Bundesanzeiger Handelsregister-Bekanntmachungen
- Definitionen: Schmerzensgeld 1
- Creifelds

## Deutlicher Hinweis auf Neuauflagen

Oberhalb von Dokumenten aus Altauflagen wird ein deutlich sichtbarer Hinweis ausgegeben, dass eine Neuauflage vorhanden ist:

Zur → **aktuellen Auflage.**

BGB § 823 Schadensersatzpflicht      Wagner      Münchener Kommentar zum BGB  
6. Auflage 2013

**§ 823 Schadensersatzpflicht**

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) <sup>1</sup>Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. <sup>2</sup>Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

**Schrifttum:**  
Für Nachweise zur Rechtsgeschichte, zur Rechtsvergleichung, zum Europäischen Deliktsrecht und zur ökonomischen Analyse vgl. Vor § 823.

**Zu Grundfragen des Deliktsrechts:**  
v. Bar, Entwicklung und rechtsstaatliche Bedeutung der Verkehrs(sicherungs)plichten, JZ 1979, 332; ders., Verkehrspflichten – Richterliche Gefahrsteuerungsgebote im deutschen Deliktsrecht, 1980; ders., Deliktsrecht, in: BMJ (Hrsg.), Gutachten und Vorschläge zur Überarbeitung des Schuldrechts, 1981, S. 1681; ders., Entwicklungen und Entwicklungstendenzen im Recht der Verkehrs(sicherungs)plichten, JuS 1988, 169; Baumann, Schuldtheorie und Verbotsirrtum im Zivilrecht?, AcP 155 (1956), 495; Baur, Die Rechtsgeschichte des § 823 BGB, AcP 160 (1961), 465; Diebstahl, MünchKommBGB, 77, 1050, 553; Bressan, Ver-

## Deutlicher Hinweis auf künftig geltende Fassung von Normen

Bei Normen, für die eine künftige Änderung bereits bekannt ist, wurde ein deutlich sichtbarer Hinweis oberhalb der Norm auf die künftig geltende Fassung integriert:

**i** Zur → **künftig geltenden Fassung.**

FlugfunkV	[Flugfunkverordnung]	[Verkündungsblatt ausgewertet bis 30.04.2019] § 1: Text gilt vom 16.04.2009 bis 31.05.2019	Bund
-----------	----------------------	---	------

### § 1 **[1]** Allgemeines

(1) Zur Ausübung des Flugfunk- und Flugnavigationsfunkdienstes (Flugfunkdienst) bei Boden- und Luftfunkstellen in der Bundesrepublik Deutschland bedarf es eines gültigen Flugfunkzeugnisses oder einer gleichwertigen Bescheinigung.

(2) Ausgenommen hiervon ist die Ausübung des Flugfunkdienstes

1. bei Luftfunkstellen an Bord von Freiballonen, Luftsportgeräten und Segelflugzeugen, soweit sie nicht in Lufträumen der Klassen B, C und D betrieben werden;

## Neue Tastenkombinationen

Um einer möglichst barrierefreien Nutzung von beck-online. DIE DATENBANK gerecht zu werden, wurden folgende Tastenkombinationen eingerichtet:

Strg + Alt + P	ruft den Druckmanager auf
Strg + Alt + +	Schriftgrad wird vergrößert
Strg + Alt + 0	Schriftgrad wird auf Normal gestellt
Strg + Alt + -	Schriftgrad wird verkleinert

## Tipp: In welchen Modulen ist ein Werk enthalten?

Um herauszufinden, in welchen Modulen ein Werk enthalten ist, klicken Sie auf der Startseite im Reiter „Inhaltsübersicht“ auf „Bücher“.

In der erscheinenden Suchmaske können Sie im Feld „Werkname“ dann nach Herausgeber, Autor oder Werktitel suchen. Das Suchergebnis führt auch die Module der gefundenen Werke mit auf:

The screenshot shows the Beck-online search interface. The search results table is as follows:

Werkname	Aufruf	Rechtsgebiet	Stand	Zitervorschlag	Werktyp	Modul
Jarass, BImSchG, 12. Aufl. 2017	JarassBImSchG	UmweltR	31.07.2017	Jarass BImSchG	Kommentar	Umweltrecht PLUS
Jarass, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 3. Aufl. 2016	JarassCharta	EuIntR	01.04.2016	Jarass GrCh	Kommentar	mehrere Module
Jarass/Petersen, Kreislaufwirtschaftsgesetz, 1. Aufl. 2014	Jarass/Petersen	UmweltR	01.08.2013	Jarass/Petersen	Kommentar	Umweltrecht PLUS

Mit einem Klick auf „mehrere Module“, werden Ihnen diese auf einer neuen Seite angezeigt.